

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1854

33 (26.7.1854)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 26. Juli 1854.

Nro. 14,612.

Annahme von Depeschen in englischer Sprache betreffend.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Telegraphenstationen zu Aachen und Duisburg zur Annahme von Depeschen in englischer Sprache ermächtigt worden sind. In dem mit Erlass vom 4. d. M. Nro. 13,697 (Verordnungs-Blatt Nro. XXVIII.) veröffentlichten Zonenverzeichnisse ist die entsprechende Bemerkung hiernach einzusetzen.

Carlsruhe, den 17. Juli 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Fischer.

Nro. 14,852.

Die Behandlung der mit der Fahrpost versendet werdenden Begleitschein-Güter betreffend.

Zur Verhütung von Uebersen wurde im Benehmen mit Großherzoglicher Zolldirection für zweckdienlich erachtet, daß nicht blos Poststücke, welche direct aus dem Zollvereins-Auslande kommen und von einer Postkarte in die andere umgeschrieben werden, sondern auch die unverzollten Güter ausländischen Ursprungs, welche im Inlande mit Begleitscheinen zur Post gegeben werden, in den betreffenden Postkarten mit rother Dinte unterstrichen und dabei als Auslandsgüter bezeichnet werden.

Sämmtliche Großherzogliche Fahrpostanstalten werden daher unter Bezugnahme auf die mit Verfügung vom 24. Dezember 1849 Nro. 19,691 (Verordnungs-Blatt Seite 203), wiederholt bekannt gemachte Vorschrift hinsichtlich der Behandlung der zollpflichtigen

Fahrpoststücke beauftragt, künftig alle zollpflichtigen Gegenstände ohne Unterschied, ob dieselben direct aus dem Auslande kommen oder mit Begleitschein im Inlande aufgegeben werden, in den Karten mit der Bezeichnung „Vom Auslande“ zu versehen und dieselben mit rother Dinte auf eine in die Augen fallende Weise zu unterstreichen.

Carlsruhe, den 21. Juli 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Fischer.

Nro. 14,874.

Die Versendung der Correspondenz nach Amerika auf dem Wege über Bremen betreffend.

Nach der von der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Oberpostbehörde erhaltenen Mittheilung wird von nun an während der folgenden Monate die Postverbindung zwischen Bremerhafen und New-York mittelst der directen bremer und amerikanischen Dampfschiffe wieder monatlich zweimal unterhalten, und müssen die Briefe, welche auf diesem Wege versendet werden wollen, in Bremen eintreffen:

für das Schiff Washington bis zum 10. August l. J.,

„ „ „ Germania bis zum 17. August l. J.,

„ „ „ Hermann bis zum 7. September l. J.,

„ „ „ Hansa bis zum 21. September l. J.,

„ „ „ Washington bis zum 5. October l. J.,

„ „ „ Germania bis zum 19. October l. J.,

„ „ „ Hermann bis zum 3. November l. J.

und zwar spätestens mit dem zweiten Eisenbahnzuge von Hannover, dessen Ankunft zu Bremen um 4 Uhr Nachmittags erfolgt.

Hievon werden die Großherzoglichen Postanstalten zur Auskunftsertheilung an das Publikum behufs der rechtzeitigen Absendung der betreffenden Briefe anmit in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe, den 21. Juli 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Fischer.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

In Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. d. M. No. 3,316 sind die Postaspiranten:

Hugo Schneider von Durlach,
 Wilhelm Spörin von Freiburg,
 Heinrich von Klock von Freiburg,
 Wilhelm Kiefer von Carlsruhe,
 Wilhelm Schädle von Carlsruhe,
 Adolf Steinam von Freiburg,
 Adam Kling von Heiligkreuzsteinach,
 Friedrich Schwarz von Langenalb,
 Max Eichrodt von Hockenheim,
 Friedrich Seyfried von Carlsruhe

nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen worden.

